

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 78 A

„Ausgleichsflächen Düsseldorf Straße / Erkrather Weg“

Festsetzungen gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

1. Auf den gemäß § 9 (1) 20 BauGB festgesetzten Flächen sind die im Landschaftspflegerischen Begleitplan/ Grünordnungsplan aufgeführten Maßnahmen auszuführen (siehe Seite 71-74, Ziffer 6.5).
2. Die gemäß § 9 (1) 20 BauGB festgesetzten Flächen werden den im Bebauungsplan Nr. 78 liegenden Baugebieten und Erschließungsflächen gemäß § 8 a Bundesnaturschutzgesetz i.V. mit § 5 (1) Landschaftsgesetz NW als Flächen für Ausgleichsmaßnahmen anteilmäßig zugeordnet